

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. April 2013

417. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel, Beiträge 2013, 2. Serie)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 10 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen. Zulasten dieses Gesamtbetrages sind im laufenden Jahr Beiträge von insgesamt Fr. 2 094 000 bewilligt worden. Da mit RRB Nr. 1503/07 zugunsten der Staatskanzlei (Konto «Staatsbeiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw.») jährlich ein Beitrag von Fr. 200 000 bewilligt wird, stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2013 somit insgesamt noch Fr. 7 706 000 zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 2. Serie 2013 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

1. Brothuuse – Sozialwerke Pfarrer Sieber

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Sozialwerke Pfarrer Sieber SWS: Die Stiftung besteht seit 1988. Sie bezweckt, Menschen in Not seelsorgerische, soziale, medizinische und wirtschaftliche Hilfe zukommen zu lassen.
Projektrahmen	Die Stiftung hat unter grossem Zeitdruck auf einem Grundstück der Stadt Zürich ein temporäres Wohnheim (das sogenannte Brothuuse) für 36 ehemalige Obdachlose errichtet. Die vorherige Unterkunft musste geräumt werden.
Projektinhalt	Brothuuse umfasst zwei Wohngebäude für fünf Wohngemeinschaften, ein Gemeinschaftshaus, eine Werkstatt und einen Gemüsegarten. Alle Gebäude sind als mobile Wohnmöbel konzipiert. Das Vorhaben ist auf eine Dauer von zehn Jahren angelegt.
Gesamtkosten	Fr. 2 550 000
Gewünschter Betrag	Fr. 497 500

Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der Stiftung beträgt Fr. 900 000. Die Stadt Zürich gibt das Land zu einem vergünstigten Mietzins ab und verzichtet dadurch auf Einnahmen von jährlich rund Fr. 125 000. Von Stiftungen und Firmen werden rund Fr. 850 000 erwartet. Der Restbetrag muss durch Dritte gedeckt werden.
Beurteilung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Bedarf an Wohnplätzen für randständige Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Problemen ist ausgewiesen. Das Vorhaben ist kostengünstig und zweckmässig.
Bemerkung	Das Vorhaben Brothuse wurde unter hohem Zeitdruck und vor der Lösung der Finanzierungsanfrage gestartet. Brothuse ist mittlerweile in Betrieb. Aufgrund der Situation, dass die Unterbringung der betroffenen Personen verzugslos an die Hand genommen werden musste, ist im Sinne einer Ausnahme eine Nachfinanzierung angebracht. Die Richtlinien des Lotteriefonds erlauben Nachfinanzierungen in begründbaren Ausnahmesituationen.
Bewilligter Betrag	Fr. 497 000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflage gebunden: Der bewilligte Beitrag stellt ein Kostendach dar. Er wird erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung und nur im Umfang des verbleibenden Restdefizites ausbezahlt.

2. Schriftenreihe Kulturpflanzen der Schweiz

Bereich	Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Verein für alpine Kulturpflanzen: Der Verein wurde 2000 gegründet. Er bezweckt in erster Linie den Erhalt alpiner Kulturpflanzen als Teil der landwirtschaftlichen Kultur.
Projektrahmen	Über einheimische Kulturpflanzen liegt eine Fülle an Information vor. Doch fehlt eine systematische, leserfreundliche Darstellung und Zusammenfassung. Diese Lücke will der Verein zusammen mit der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen mittels einer Reihe von Themenheften schliessen.

Projekthalt	Pro Heft wird eine Pflanzenart behandelt. In einer ersten Phase sind Hefte zu Kartoffel, Dinkel, Mais, Gerste und Weizen vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen Veröffentlichungen zu Obst-, Gemüse- und Rebsorten folgen. Jedes Heft weist dieselbe Gliederung auf: Beschrieb der Pflanze, Entstehung, Verbreitung, Nutzung. Die Hefte haben einen Umfang von 8 bis 48 Seiten. Die Erarbeitungs- und Herstellungskosten pro Heft betragen Fr. 25200 bis Fr. 38400. Die Hefte sollen auch in französischer und allenfalls italienischer Sprache erscheinen. Der Entscheid, mit welchem Verlag zusammengearbeitet wird, ist noch offen.
Kosten	Fr. 200000
Gewünschter Betrag	Fr. 66500
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 6000. Der Standortkanton Graubünden hat rund Fr. 40000 in Aussicht gestellt. Die Loterie Romande hat Fr. 22500 bewilligt. Von den anderen Kantonen (ohne Zürich) wird ein Beitrag von Fr. 44500 erwartet. Zurzeit liegen Zusicherungen von insgesamt Fr. 98500 vor. Der Restbetrag muss über Dritte gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Schriftenreihe ist auch für interessierte Laiinnen und Laien von Bedeutung. Die Unterstützung des Kantons Zürich sollte jedoch nicht höher ausfallen als das Engagement des Standortkantons. Daher ist ein Beitrag von Fr. 40000 gerechtfertigt.
Bewilligter Betrag	Fr. 40000
<i>3. Aufbau eines Büros</i>	
Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Generationplus: Die Stiftung wurde 2006 auf Initiative des Schweizerischen Seniorenrates gegründet. Sie bezweckt die Förderung der Gesundheit älterer Menschen bzw. die Unterstützung von Vorhaben zur Betreuung und Pflege von Seniorinnen und Senioren.

Projektrahmen	Die Stiftung führt jährlich einen Innovationswettbewerb durch und verleiht alle zwei Jahre den «Eulen Award» für Vorhaben, die zur Verbesserung der Lebensqualität und Autonomie älterer Menschen beitragen. Die Stiftung wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und den Kantonen AG, BE, BL, SO, SZ, TI und ZG für die Durchführung des «Awards» bzw. mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Da der Lotteriefonds keine Betriebsbeiträge leisten und keine Unterstützung von Wettbewerben gewähren kann, ersucht die Stiftung um einen Investitionsbeitrag zugunsten der Büroinfrastruktur.
Projekthalt	Gegenwärtig lässt die Stiftung ihre Administrationsarbeiten durch eine Agentur erledigen. 2013 muss eine neue Lösung gefunden werden. Geplant ist der Aufbau eines eigenen Büros, das Buchhaltung, Korrespondenz, Mail- und Telefonverkehr und die Redaktion des Mitteilungsblattes «Eulen-Blick» sicherstellt. Dazu ist die Anschaffung von EDV-Geräten, Telefon und Büromöbeln notwendig.
Kosten	Fr. 21 975
Gewünschter Betrag	Fr. 19 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der Stiftung beträgt Fr. 2 975. Die offenen Restkosten müssen durch Dritte übernommen werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Kanton unterstützt Anstrengungen von Privaten, die zur Selbstständigkeit im Alter beitragen. Mit einem Investitionsbeitrag kann der Kanton das wichtige Engagement der Stiftung fördern.
Bewilligter Betrag	Fr. 19 000
Auflage	Die Stiftung verfügt nur über ein geringes Vermögen. Zur Sicherstellung eines längerfristigen Betriebes ist die Gewährung des Beitrages an die Auflage zu binden, einen gewissen Vermögensstand zu äufnen. Dem Kanton ist ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

4. Buchprojekt «Felix Hemmerli»

Bereich	Geschichte
Gesuchstellende Organisation	Konsortium Universität Zürich, Staatsarchiv Zürich und Zentralbibliothek Zürich. Dieses Konsortium wurde im Hinblick auf die geplante Hemmerli-Veröffentlichung gegründet.
Projektrahmen	Felix Hemmerli gilt als der bedeutendste Zürcher Intellektuelle des Spätmittelalters. Sein Gesamtwerk stellt eine einmalige Quelle für das Verständnis der politisch-publizistischen Kultur der Epoche dar, die im Grossraum der heutigen Deutschschweiz durch den Alten Zürichkrieg und die Konzilien von Konstanz und Basel geprägt war. Zu Hemmerli ist eine Publikation geplant, die eine umfassende Biografie mit Leseteil und Kommentaren umfassen soll.
Projektinhalt	Das Buchvorhaben versteht sich als wissenschaftlich fundierte Darstellung, die sich an ein historisch interessiertes Publikum richtet. Das Projekt wird geleitet vom Historischen Seminar der Universität Zürich (Prof. Dr. S. Teuscher). Die Publikation wird rund 320 Seiten umfassen und in einer Auflage von 1000 Exemplaren erscheinen. Für die Herstellung liegt eine Richtofferte des Verlages hier+jetzt in Baden vor. Der voraussichtliche Verkaufspreis beträgt Fr. 48.
Kosten	Fr. 524 000
Gewünschter Betrag	Fr. 475 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des Konsortiums beträgt Fr. 49 000. Aus dem Verkauf werden Fr. 20 000 erwartet. Die Restkosten von Fr. 455 000 müssen über Dritte gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. In der Regel beteiligt sich der Lotteriefonds bei Publikationen nur an den Druckkosten. Eine Mitfinanzierung der Erarbeitungskosten ist möglich bei Vorhaben, die einen breiten (in der Regel historischen) Bezug zum Kanton aufweisen und grosse Recherchierarbeit enthalten. Dies trifft auf die Hemmerli-

Publikation zu. Das Buch eröffnet einen neuen Blick auf die Ereignisse des 15. Jahrhunderts im Grossraum Zürich. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verkaufserlöses von Fr. 20000 und der Kosten von Fr. 10000 für die Vernissage, die nicht vom Lotteriefonds übernommen werden dürfen, ist ein Beitrag von Fr. 445000 angemessen.

Bewilligter Betrag Fr. 445000

5. Sanierung und Neugestaltung des Werkhauses Chloster 3 und Stallneubau in Berg am Irchel

Bereich	Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Stiftung PanEco: Die Stiftung besteht seit 1996. Ihr Zweck besteht im Aufbau und der Finanzierung von Projekten, (u. a. Bildungsangeboten) zur Förderung von Natur- und Umweltschutz und ökologischer Landwirtschaft.
Projektrahmen	PanEco betreibt in Berg am Irchel einen Biobauernhof und eine Greifvogelstation. 2011 konnte die Stiftung im Umgebungsbereich dieser Gebäude die Liegenschaft Chloster 3 erwerben. PanEco plant, die Liegenschaft zu sanieren und dort zukünftig Kurse in Theorie und Praxis zu den Themen Landwirtschaft und Greifvogelschutz anzubieten. Die gegenwärtige Infrastruktur (Stall, Hofkäserei, Hofladen usw.) ist für die Durchführung von Kursen nicht geeignet.
Projekthalt	Die Liegenschaft Chloster 3 wird saniert, gleichzeitig wird ein neues Stallgebäude erstellt. Damit erhält PanEco die notwendige Infrastruktur für Kurse und für die Verarbeitung und Verpackung hofeigener Produkte. Im alten Gebäude wird zudem Wohnraum für fünf bis zehn Zivildienstleistende und Mitarbeitende der Stiftung geschaffen.
Kosten	Fr. 3170000
Gewünschter Betrag	Fr. 500000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 340000. Von Stiftungen und anderen Institutionen werden Beiträge von Fr. 900000 und aus Spendenaktionen

Würdigung	<p>Fr. 380 000 erhofft. Zudem wird eine Hypothek von Fr. 1 050 000 aufgenommen. Der Restbetrag muss über Dritte gedeckt werden.</p> <p>Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Stiftung leistet schon jetzt einen bemerkenswerten Beitrag zur Umweltbildung der Schülerinnen und Schüler im Kanton. Damit die Stiftung ihre Aufgabe noch besser erfüllen kann, benötigt sie eine entsprechende Infrastruktur. Ein Beitrag des Kantons von Fr. 500 000 ist angemessen.</p>
Bewilligter Betrag Auflage	<p>Fr. 500 000</p> <p>Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass die Ausführung des Projektes zum Umbau der Liegenschaft Chloster 3 in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege erfolgt.</p>

6. Restaurierung von Helvetica

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verein Pro Helvetica: Der 2008 gegründete Verein bezweckt in erster Linie, die Restaurierung der Helvetica zu unterstützen, die durch den Brand 2004 in der Herzogin-Anna-Amalie-Bibliothek in Weimar beschädigt wurden.
Projektrahmen	Durch den Brand wurde ein grosser Teil des Bibliothekbestandes beschädigt bzw. zerstört. Unter den beschädigten Büchern sind auch rund 2200 wissenschaftlich und kulturhistorisch wertvolle Bücher Schweizer Herkunft, sogenannte Helvetica. Von diesen Büchern weisen 138 Bände einen direkten Bezug zum Kanton auf (Zürcher Autor, Zürcher Verlags- und Druckort, inhaltlicher Bezug zum Kanton). 80 dieser Bände wurden bereits mithilfe von Schweizer Spendengeldern restauriert.
Projektinhalt	Mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds sollen weitere 34 Bände wiederhergestellt werden. Die Restaurierungskosten pro Buch liegen im Durchschnitt bei rund Fr. 3000. Die Bücher werden so bearbeitet, dass sie wieder benutzbar sind bzw. ausgeliehen werden können.

Kosten	Fr. 102 000
Gewünschter Betrag	Fr. 102 000
Übrige Finanzierung	Der Finanzbedarf für die Restaurierung der Helvetica beträgt rund 6,6 Mio. Franken. Pro Jahr können Arbeiten im Umfang von rund Fr. 540 000 geleistet werden. Der Bund hat die Sanierungsarbeiten mit Fr 400 000 unterstützt, die Loterie Romande mit Fr. 200 000, die Kantone BE, BL und BS haben insgesamt Fr. 75 000 beigesteuert.
Würdigung	In der Regel unterstützt der Lotteriefonds keine Kulturvorhaben im Ausland. Weil das Vorhaben jedoch einen breiten Zürcher Bezug aufweist und sowohl der Bund als auch andere Kantone Beiträge geleistet haben, ist eine Unterstützung im Umfang von Fr. 102 000 zur Sanierung der 34 Bände gerechtfertigt.
Bewilligter Betrag	Fr. 102 000

7. Umbau Frauenhaus Zürich-Violetta

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Frauenhaus Zürich: Der Hauptzweck der Stiftung besteht in der Finanzierung des Betriebes von Häusern bzw. geeigneten Wohnungen zum Schutz von psychisch und physisch misshandelten Frauen und deren Kinder.
Projektrahmen	Die Stiftung betreibt in Zürich zwei Kriseninterventionsbetriebe, das Frauenhaus Zürich (mit acht Betten) und das Frauenhaus Violetta (mit 18 Betten), in denen Frauen und Kinder Schutz, Unterkunft und Beratung finden. Die hohen Kosten der beiden Betriebe führen jedoch seit Jahren zu Defiziten. Aus diesem Grund hat die Stiftung entschieden, die beiden Betriebe in einem grösseren Haus zusammenzulegen.
Projekthalt	Es wird ein älteres und sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus in der Stadt Zürich, das heute über acht Dreizimmerwohnungen auf vier Geschossen verfügt, umgebaut. Die Sanierung des Hauses ermöglicht es, ein angemessenes Sicherheitsdispositiv zu errichten und den Frauen und ihren Kindern eine den heutigen

	<p>Erfordernissen entsprechende Infrastruktur zu bieten. Die Stadt Zürich deckt mit einem Beitrag von 1,9 Mio. Franken die eigentlichen Umbaukosten. Der Kanton wird um einen Beitrag zugunsten des Innenausbaus (Einbruch- und Brandmeldeanlage, schusssichere Verglasung, Telefonkabine, Badeinbau), der Aussenraumgestaltung sowie zugunsten von Anschaffungen (Möbel einschliesslich Betten, Informatik) ersucht.</p>
Kosten	Innenausbau und Anschaffungen Fr. 484 874
Gewünschter Betrag	Fr. 450 000
Übrige Finanzierung	Von Stiftungen wird ein Beitrag von Fr. 35 000 erwartet. Der Restbetrag von Fr. 449 874 muss über Dritte gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Erhalt einer Institution in Zürich, die für gewaltbetroffene und gefährdete Frauen und Kinder Schutz und Beratung bietet, ist wichtig. Da das Gesuch auch Umzugskosten von Fr. 35 741 und Kosten für den «courant normal», die über den Fonds nicht berücksichtigt werden können, enthält, ist eine entsprechende Kürzung am nachgesuchten Beitrag notwendig.
Bewilligter Betrag	Fr. 400 000
<i>8. Projekt «Technik-Mentoring»</i>	
Bereich	Bildung, Soziales
Gesuchstellende Organisation	Verein Benevol, Winterthur: Der Verein unterstützt und fördert die Arbeit von Freiwilligen in der Stadt Winterthur. Er betreibt dazu eine Fachstelle.
Projektrahmen	In der Wirtschaft herrscht Mangel an technischen Fachkräften. Insbesondere streben zu wenig Jugendliche eine technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung an.
Projektinhalt	Benevol möchte einerseits Kinder und Jugendliche unterstützen, die eine technische Laufbahn anstreben und (z. B. aufgrund mangelnder Unterstützung durch das Elternhaus und/oder fehlender Sprachkenntnisse) dabei Schwierig-

keiten haben. Andererseits möchte Benevol pensionierte Ingenieurinnen und Ingenieure und Technikerinnen und Techniker als freiwillige Mentorinnen und Mentoren für diese Jugendlichen einsetzen. Das Vorhaben ist als Pilotprojekt für die Region Winterthur angelegt, soll aber im Erfolgsfall auf andere Regionen übertragen werden.

Kosten	Fr. 84 300
Gewünschter Betrag	Fr. 15 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung von Benevol beträgt Fr. 15 000. Von der Stadt Winterthur werden Fr. 15 000 erwartet, von gemeinnützigen Institutionen Fr. 20 000. Der Restbetrag muss über Dritte gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Vorhaben ist sinnvoll und zweckmässig und wird dazu dienen, Jugendliche aus bildungsfernen Familien mit Migrationshintergrund individuell zu unterstützen.
Bewilligter Betrag	Fr. 15 000

9. Onleihe Kanton Zürich

Bereich	Bildung
Gesuchstellende Organisation	IG Onleihe Zürich: In diesem Dachverband sind 54 der Zürcher Regional- und Gemeindebibliotheken zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, elektronische Medien zu günstigen Bedingungen über die jeweilige Gemeindebibliothek ausleihen zu können. Die IG besteht seit Juli 2011.
Projektrahmen/ Projekthalt	Die rasche Entwicklung des Medienmarktes und die damit zusammenhängende Veränderung des Medienverhaltens von Konsumentinnen und Konsumenten beeinflusst auch die Kundschaft der öffentlichen Bibliotheken. Heute werden Medien oft über elektronische Datenträger genutzt. Die Onleihe ermöglicht es, während 24 Stunden an 365 Tagen E-Medien auf einen persönlichen Datenträger herunterzuladen. Somit ist ein Besuch der Bibliothek weder für den Bezug noch für die Rückgabe erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung der

Onleihe ist, dass man in einer der beteiligten Bibliotheken eingeschrieben ist. Grundlage der Onleihe ist ein Server, in welchem zurzeit 44000 Titel aus 350 Verlagen verfügbar sind. Die Onleihe wird bereits in mehreren Regionen der Schweiz genutzt. In der Ostschweiz besteht eine Verbundlösung (SG, AI, AR, GL, GR, TG, SH). Bisher bietet keine Bibliothek im Kanton diesen Dienst an. Um von einem möglichst grossen Angebot zu profitieren, hat sich die IG Onleihe für den Anschluss an den Ostschweizer Verbund entschieden.

Kosten	Fr. 147000
Gewünschter Betrag	Fr. 95000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der IG beträgt Fr. 7000. Von den beteiligten Gemeinden wird je eine Erstinvestition von Fr. 500 plus 1% ihres ordentlichen Kredites für Anschaffungen der Ortsbibliothek erwartet. Die Gesamtleistung der beteiligten Gemeinden beträgt somit rund Fr. 45000.
Hinweis	In der Regel verlangt der Lotteriefonds von der Gesuchstellenden Organisation einen mehrjährigen Leistungsausweis. Im vorliegenden Fall kann im Sinne einer Ausnahme auf diese Voraussetzung verzichtet werden, da sie zu einer nicht gewünschten Verzögerung des Vorhabens führen würde.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Vorhaben ist gut vorbereitet. Für das Image der Bibliotheken ist es wichtig, der Entwicklung auf dem Medienmarkt folgen und der steigenden Nachfrage nach elektronischen Medien entsprechen zu können. Die vorgesehene Lösung, sich einem bereits bestehenden Verbund anzuschliessen, ist sinnvoll, weil damit ein grosses Angebot verfügbar wird.
Bewilligter Betrag	Fr. 95000

10. Züri Fäscht 2013

Bereich	Freizeit, Feste
Gesuchstellende Organisation	Verein Zürcher Volksfeste (VZV): Der VZV besteht seit 1995 und hat vor allem den Zweck, das mittlerweile traditionelle Züri Fäscht durchzuführen.
Projektrahmen	Das Fest verdankt seine Entstehung der Feier «600 Jahre Kanton Zürich in der Eidgenossenschaft» von 1951. Damals wurde, erstmals nach den Krisen- und Kriegsjahren, ein grosses Volksfest gefeiert. Seither fand das Fest in der Regel im Abstand von drei Jahren statt, letztmals 2010. Der Grossanlass ist weit über Zürich hinaus beliebt. Am letzten Züri Fäscht nahmen rund zwei Millionen Besucherinnen und Besucher teil. Dies hängt auch mit den grossen Feuerwerken zusammen. Der Kanton beteiligt sich jeweils mit einem Lotteriefondsbeitrag an den Kosten des Anlasses.
Projekthalt	Das nächste Züri Fäscht findet vom Freitag, 5. Juli 2013 bis Sonntag, 7. Juli 2013 statt. Es soll wiederum ein Volksfest für alle werden. Vorgesehen sind zahlreiche Attraktionen sowie je ein Feuerwerk am Freitag- und Samstagabend.
Kosten	Fr. 4658500
Gewünschter Betrag	Fr. 405000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des VZV beträgt Fr. 165000. Von der Stadt Zürich erhält der VZV jährlich einen Beitrag von Fr. 81000 zusätzlich Teuerung. Hinzu kommen städtische Leistungen im Gegenwert von rund Fr. 900000. An Platzgeldern, aus dem Verkauf der Programmhefte und dem Erlös der Kleinlotterie werden Fr. 3085000 erwartet. Die offenen Restkosten müssen über Dritte gedeckt werden. Für den Schlechtwetterfall verfügt der VZV über eine Rücklage.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Züri Fäscht ist ein Fest für alle Altersklassen und Bevölkerungsgruppen und hat für die gesamte Region Zürich eine ausserordentlich grosse Bedeutung. Es ist mitt-

lerweile das grösste Volksfest der Schweiz und bedeutet eine starke Ausstrahlung für Stadt und Kanton.

Bewilligter Betrag
Auflagen

Fr. 405 000

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Der Veranstalter hat bei seinen Kommunikationsinstrumenten (Print und Online) – soweit noch möglich – das ISDM-Logo des Kantons aufzuführen.
- Zwischen Stadt Zürich und dem VZV besteht eine Leistungsvereinbarung, gemäss welcher der VZV verpflichtet ist, unter anderem für einen durchgehenden Betrieb des ZVV-Nachtnetzes zu sorgen. Seit 2005 hat der Kantonsrat regelmässig festgehalten, dass das Nachtnetz vollumfänglich kostendeckend zu betreiben sei. Um diesen Auftrag des Kantonsrates zu erfüllen, erhebt der ZVV ergänzend zum eigentlichen Fahrausweis jeweils einen Nachtzuschlag. Dies bedarf auch einer Regelung mit dem ZVV. Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:
 - Die Auszahlung des Beitrages 2013 aus dem Lotteriefonds erfolgt erst, nachdem der VZV der Volkswirtschaftsdirektion, dem ZVV und dem Lotteriefonds ein angepasstes Budget 2013 zugestellt hat, das die Eigenleistung des ZVV ausweist.
 - Ein zukünftiges Gesuch des VZV wird vom Lotteriefonds nur weiter behandelt, wenn eine Finanzierungsvereinbarung zwischen VZV und ZVV betreffend Nachtzuschlag beiliegt.

11. Äufnung Stiftungskapital Convivenza

Bereich	Bildung
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Convivenza / Internationales Zentrum für Minderheiten: Die Stiftung mit Sitz in Disentis wurde 2006 von den Kantonen Graubünden und Zürich und Privaten gegründet. Sie bezweckt einen aktiven Beitrag zur Lösung

	<p>bzw. Verringerung von Minderheitenproblemen. Mit der Geschäftsführung der Stiftung ist das Europa Institut an der Universität Zürich beauftragt.</p>
Projektrahmen	<p>Convivenza befasst sich mit der praktischen Unterstützung bei der Bewältigung ethnischer Spannungen und anderer Konflikte in Minderheitssituationen. Sie ermöglicht an neutralem Ort ausserhalb des jeweiligen Spannungsbereiches Begegnungen und Erfahrungsaustausch und will dabei die Probleme mit den unmittelbar Betroffenen angehen. So hat sie sich z. B. im Rahmen der Gemeindeautonomie im Kosovo oder bei grenzüberschreitenden Fragen der Rätromanen, Ladinern und Friauler engagiert. Die Stiftung organisiert zudem öffentliche Tagungen und Veranstaltungen. Die Stiftung kann für ihre Vorhaben lediglich die Kapitalerträge nutzen. Ihre Vorhaben muss sie selbsttragend gestalten bzw. jeweils um gezielte Projektbeiträge nachsuchen. Um die laufenden Kosten langfristig decken zu können, ist sie darauf angewiesen, ihr Stiftungskapital von Fr. 700 000 auf 1,5 Mio. Franken zu erhöhen.</p>
Erhöhung des Stiftungskapitals	Fr. 800 000
Gewünschter Betrag	Fr. 350 000
Übrige Finanzierung	<p>Vom Kanton Graubünden wurde ein Betrag von Fr. 100 000 in Aussicht gestellt. Die restlichen Gelder müssen über Dritte geäuft werden.</p>
Würdigung	<p>Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Kanton Zürich als international geprägter Kanton ist grundsätzlich an einer Förderung des Zusammenlebens zwischen Mehr- und Minderheiten interessiert. Ein besonderer Nutzen aus den Aktivitäten der Stiftung ergibt sich für den Kanton, weil ein Teil der Veranstaltungen in Kooperation mit Zürcher Institutionen (z. B. Universität Zürich) und in Zürich durchgeführt wird.</p>
Bewilligter Betrag	Fr. 350 000

Auflagen	<p>Die Auszahlung des bewilligten Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Der Standortkanton Graubünden beteiligt sich mit mindestens Fr. 100 000 an der Äufnung des Stiftungskapitals. Sollte Graubünden einen geringeren Beitrag bewilligen, verringert sich die Leistung des Kantons entsprechend.– Die Stiftung Convivenza hat dem Kanton ein Programm über die nächsten Jahre mit den geplanten Aktivitäten vorzulegen.
----------	--

12. Jubiläumsvorhaben, Jahr der Genossenschaften, Wohnungsbau

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Schweizerischer Verband für Wohnungswesen (SVW): Der Verband wurde 1919 gegründet. Er fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau und unterstützt gemeinnützige Wohnbauträger. Heute zählt er über 1000 Mitglieder mit insgesamt rund 140 000 Wohnungen und ist in neun Regionalverbände gegliedert. Mit 291 Mitgliedern und 65 188 Wohnungen bilden die Regionalverbände Zürich und Winterthur einen bedeutenden Teil des Dachverbandes.
Projektrahmen	Die UNO-Vollversammlung hat das Jahr 2012 zum Jahr der Genossenschaften erklärt. Der SVW wollte mit einer schweizweiten Kampagne auf die Vorzüge und Leistungen des genossenschaftlichen Wohnens aufmerksam machen. Zu diesem Zweck legte der SVW, allerdings zu einem späten Zeitpunkt, dem Kanton ein Gesuch mit zehn Teilprojekten zur Unterstützung vor.
Projekthalt	Unter den eingereichten Vorhaben befinden sich Vorhaben, die einen direkten und nachhaltigen Bezug zum Kanton aufweisen bzw. deren Mitfinanzierung vor allem den Regionalverbänden Zürich und Winterthur zugutekommt. Dazu zählen die Aktion «Tage der offenen Tür» (Kosten im Kanton: Fr. 58 000), mit der Beispiele des vorbildlichen genossenschaftlichen Wohnungsbaus gezeigt wurden. Vorgehen ist zudem die Herausgabe einer rund

	<p>200-seitigen Publikation (Kosten: Fr. 74 000, vom Kanton gewünschter Anteil: Fr. 18 000), die einerseits einen Überblick zu den Genossenschaften im deutschsprachigen Raum bietet, andererseits Genossenschaften als moderne und zukunftsweisende Rechts- und Organisationsform darstellen soll. Zu den Jubiläumsaktivitäten zählt neben einer Diskussionsveranstaltung «Die ideale Genossenschaftswohnung» (Kosten: Fr. 14 000) auch eine Kinoaktion (Kosten: Fr. 70 000), in deren Rahmen Kinogängerinnen und -gänger mit einem Spot über die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens orientiert wurden. Darüber hinaus ersucht der SVW um einen Beitragsanteil für die Projektleitungskosten, die im Kanton angefallen sind.</p>
Kosten	Fr. 800 000
Bemerkung	Die Kosten für alle Aktionen im Kanton betragen Fr. 524 500. Davon sollen Teilprojekte mit Kosten von insgesamt Fr. 248 000 unterstützt werden.
Gewünschter Betrag	Fr. 140 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des SVW beträgt Fr. 622 000. Von Dritten wurde ein Beitrag von Fr. 38 000 geleistet.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der gemeinnützige genossenschaftliche Wohnungsbau leistet einen bedeutenden Beitrag bei der Erneuerung des Gebäudebestandes im Kanton. Ein Beitrag von Fr. 80 000 ist angebracht.
Bewilligter Betrag	Fr. 80 000
Auflagen	Der Beitrag wird als Kostendach gewährt. Der Grossteil der Teilprojekte ist bereits umgesetzt. Die Auszahlung des bewilligten Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: – Die Auszahlung des bewilligten Betrages erfolgt erst, wenn der SVW dem Kanton eine Abrechnung über sämtliche der ausgewählten Vorhaben (Tage der offenen Tür, Publikation, Diskussionsveranstaltung, Kinoaktion,

Projektleitung) zugestellt hat und einerseits die im Kanton angefallenen Kosten ausweist (Berechnung des Kantonsanteils) und andererseits aufzeigt, welcher Beitrag zur Deckung des Kantonsanteils noch benötigt wird. Es wird nur der Betrag ausbezahlt, der tatsächlich noch offen ist.

- Dem Kanton sind gratis 20 Exemplare der Jubiläumspublikation zuzustellen.

13. Neubau Begleitetes Wohnen

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Forelhaus Zürich: Die Stiftung besteht seit 1998. Sie bezweckt die Bereitstellung und den Betrieb von sozialtherapeutischen Wohneinrichtungen für Frauen und Männer mit Suchtproblemen.
Projektrahmen	Beim Überwinden einer Suchtmittelabhängigkeit stellt das sogenannte sozialtherapeutische Wohnen einen bedeutenden Schritt dar. Es dient dem Ziel, die Betroffenen aus der Abhängigkeit zu lösen, ihren Lebensalltag in geordnete Bahnen zu bringen und eine Arbeitsintegration sicherzustellen. Ist dies erreicht, erfolgt als zweiter Schritt der Übertritt in das betreute oder begleitete Wohnen. Es handelt sich dabei um ein Langzeitwohnen, das Abstinenz fordert und sichert. Die Stiftung Forelhaus bietet solche Wohnmöglichkeiten an. Die Nachfrage nach betreutem oder begleitetem Wohnen ist grösser als das derzeitige Angebot. Die von der Stiftung betreuten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des begleiteten Wohnens stammen zu über 75% aus dem Kanton.
Projekthalt	Die Stiftung plant in Zürich Seebach einen Neubau für begleitetes Wohnen, der 15 Studios, einen Gemeinschaftsraum und ein Büro für die Betreuungsperson umfasst. Der Bezug ist auf Ende 2013 / Anfang 2014 vorgesehen.
Kosten	Fr. 4200000
Gewünschter Betrag	Fr. 150000

Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt rund Fr. 950000. Die Stadt Zürich beteiligt sich über eine Stiftung mit Fr. 100000 an den Kosten. Die Spendererträge werden mit Fr. 580000 veranschlagt. Der Restbetrag muss durch Beiträge Dritter und durch Darlehen oder Hypotheken sichergestellt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das geplante Gebäude ist zweckmässig organisiert, die für den Bau veranschlagten Kosten sind plausibel. Die öffentliche Hand wird durch die geplante Investition entlastet.
Bewilligter Betrag	Fr. 150000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass der Zugang zum Gebäude sowie mindestens ein Besucher-WC gemäss der geltenden Norm SIA 500 rollstuhlgängig gestaltet werden.

14. Sanierung Ferienhaus Storchenegg

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Verein Storchenegg: Der Verein wurde im März 2012 gegründet. Ziel und Zweck sind Erhalt und Betrieb der Liegenschaft Hinter Storchenegg (Steg, Gemeinde Fischenthal) als Lager- und Ferienhaus zugunsten von Kindern, Jugendlichen, Familien und andern Zielgruppen aus dem Bereich Schule/Bildung.
Projektrahmen	Das ehemalige Bauernhaus bietet 27 Schlafplätze. In den vergangenen Jahren konnten – trotz der Abgeschiedenheit des Gebäudes und des geringen Komforts – jährlich bis zu 1900 Übernachtungen verbucht werden. Die Pro Juventute Bezirk Hinwil hatte die Liegenschaft über viele Jahre gepachtet und war ab 1972 Eigentümerin. Durch die Auflösung der Pro Juventute Bezirk Hinwil ging das als Lager- und Ferienhaus beliebte Gebäude 2009 an den Verein Pro Juventute Zürich und 2012 an den eigens dafür gegründeten Verein Storchenegg über.

Projekthalt	Im Rahmen dringender allgemeiner Sanierungsarbeiten (Fassade, Fenster, Maler- und Anpassungsarbeiten, Elektrozuleitung) sollen auch die gebäudeinterne Elektroerschliessung ausgebaut sowie ein Elektrokochherd und im Nasszellenbereich eine Elektroheizung eingebaut werden.
Kosten	Fr. 60 000
Gewünschter Betrag	Fr. 30 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des Vereins beträgt Fr. 10 000. Von den Bezirksgemeinden, regionalen Fonds und Stiftungen sowie Gönnerinnen und Gönnern werden Fr. 20 000 erwartet. Die Gemeinde Fischenthal als Standortgemeinde übernimmt die jährlichen Kosten für den Strassenunterhalt und den Winterdienst.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Durch die Sanierung wird das Haus in einen Zustand gebracht, der den Betrieb voraussichtlich für die nächsten 15 Jahre erlaubt.
Bemerkung	In der Regel verlangt der Lotteriefonds einen mindestens fünfjährigen Leistungsausweis der gesuchstellenden Organisation, damit eine Beitragsleistung möglich wird. Ausnahmen sind dann möglich, wenn unter anderem der Kanton an der möglichst raschen Verwirklichung des Vorhabens interessiert ist. Dies trifft im vorliegenden Fall zu.
Bewilligter Betrag	Fr. 30 000
<i>15. Nacht der Museen 2013 und 2014</i>	
Bereich	Politik, Verwaltung
Gesuchstellende Organisation	Staatskanzlei, Parlamentsdienste des Kantonsrates
Projektrahmen	Die Staatskanzlei und die Parlamentsdienste des Kantonsrates schlugen Ende Januar 2012 vor, im Rahmen der Langen Nacht der Museen einen Tag des offenen Rathauses durchzuführen. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates und der Regierungsrat stimmten dem Vorschlag zu, den Anlass vorerst bis Ende der laufenden Legislatur (bis Ende 2014) jährlich einmal durchzuführen. Bei der erstmaligen Durchfüh-

Projektinhalt	<p>Während 2012 noch auf eine museumspädagogische Begleitung verzichtet wurde, werden für die folgenden zwei Durchführungen bewusst eine professionelle museumspädagogische Gestaltung, ein Vitrinenkonzert und eine visuelle Besucherleitung angestrebt. 2013 wird das Thema des Anlasses «Wege der Politikerinnen und Politiker» lauten. Die Besucherinnen und Besucher können sich mit Fragen wie «Wo liegt die Motivation für die Politik und wo liegt der Ausgleich?» oder «Braucht es einen Ausgleich oder ist Politik der Ausgleich?» befassen. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv, dem historischen Seminar der Universität Zürich oder dem Schweizerischen Nationalmuseum angestrebt. Neben historischen und zeitgenössischen Objekten zum Thema wollen Politikerinnen und Politiker mit Kommentaren und Ansichten präsent sein. Für 2014 lautet das Thema «Interaktiver Zugang zur Politik». Vorgesehen ist, die Besuchenden interaktiv an politische Themen heranzuführen. Darunter sind Gespräche mit Politikerinnen und Politikern sowie auch spielerische Möglichkeiten denkbar. Hier soll mit der Zürcher Hochschule für Künste zusammengearbeitet werden. Ziel der Durchführung 2013 und 2014 wird es auch sein, Angaben zum tatsächlichen Bedarf und Aufwand des Anlasses machen zu können und über Entscheidungsgrundlagen zur Zukunft des Anlasses zu verfügen.</p>
Kosten	Fr. 173 000
Gewünschter Betrag	Fr. 173 000
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Teilnahme des Kantons mit dem Rathaus an der Langen Nacht der Museen schafft die Möglichkeit, den Kanton und die kantonale Politik einer breiten Öffentlichkeit darzustellen.
Bewilligter Betrag	Fr. 173 000

16. Relaunch von Seniorweb

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Pro Seniorweb AG: Die nicht gewinnorientierte Organisation betreibt seit gut zehn Jahren eine Internetplattform für altersgerechte Kommunikations- und Begegnungsformen für die Generation 50plus. Zudem bietet sie Dienstleistungen für ältere Menschen, insbesondere Rat und Hilfe im Bereich Informationstechnologie, an.
Projektrahmen	Die Plattform wird von über 120 ehrenamtlichen Redaktorinnen und Redaktoren betrieben, die für die Bedürfnisse ihrer Generation schreiben, organisieren und Netzwerke entwickeln. Die Plattform erfährt regen Zuspruch. Das bestehende Portal soll im Rahmen der Weiterentwicklung um markt- und nutzergerechte Funktionen erweitert und verbessert werden.
Projekthalt	Dazu gehören der Ausbau des bestehenden Web-Portals sowie die Entwicklung einer seniorengerechten mobilen App mit besonderen Funktionen zum Erkennen und Auffinden von lokalen Angeboten. Folgende Ziele sollen damit erreicht werden: <ul style="list-style-type: none">– rasches Zurechtfinden in staatlichen und anderen Angeboten;– Finden und Charakterisierung von Angeboten und Lokalisationen aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus;– Schaffung einer Angebotspalette für Notfall und Pflege für Betroffene wie Angehörige.
Kosten	Fr. 712'000
Gewünschter Betrag	Fr. 485'000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung besteht in Gratisarbeit, die in der Kostenaufstellung nicht enthalten ist. Von der Stadt Zürich wird ein Beitrag von Fr. 52'000 gewünscht, von den Kantonen AG, BS/BL, LU, SG und ZG ein Beitrag von insgesamt rund Fr. 142'000. Von Stiftungen wird ein Beitrag von insgesamt Fr. 160'000 erwartet. Die Stiftung hat

Würdigung	ein Budget eingereicht, das in einer Minimalvariante Kosten von Fr. 712 000 und in einer Maximalvariante von Fr. 819 000 ausweist. Aus dem Lotteriefonds soll die Minimalvariante unterstützt werden. Mit dem gewünschten Beitrag des Lotteriefonds von Fr. 485 000 führt dies zu einer Überfinanzierung von Fr. 127 000. Aus diesem Grund, allerdings auch in der Annahme, dass die Leistungen von Stiftungen zu grosszügig budgetiert sind, ist eine Kürzung am nachgesuchten Beitrag um Fr. 85 000 gerechtfertigt. Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Angesichts der Bedeutung der Plattform erscheint ein Beitrag des Lotteriefonds von Fr. 400 000 als gerechtfertigt.
Bewilligter Betrag	Fr. 400 000

17. 11. Durchführung von Zurich Tattoo

Bereich	Feste
Gesuchstellende Organisation	Verein Zurich Tattoo Productions: Der Verein ist die Nachfolgeorganisation des Vereins «policemusicfestival». Sein Zweck besteht in der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Blasmusik-Anlässen unter dem Namen Zurich Tattoo.
Projektrahmen	Die zwischen 1981 und 2010 (in unregelmässigen Abständen) durchgeführten zehn Polizeimusik-Festivals zeichneten sich jeweils durch ein grosses Publikumsinteresse aus. Die mit den Anlässen verbundenen Kosten stiegen in den letzten Jahren stark an: Das Festival 2006 konnte noch mit einem Aufwand von knapp Fr. 350 000 durchgeführt werden. Die Kosten der Folgeveranstaltung 2010 betrugen Fr. 1 641 000. Der Anlass 2010 wurde – weil ein Jubiläumsanlass – mit einer Beitragsleistung von Fr. 200 000 aus dem Lotteriefonds unterstützt (RRB Nr. 1111/2010, Fr. 100 000 des bewilligten Beitrages als Defizitgarantie). Aufgrund verschiedener Faktoren schloss der Anlass 2010 mit einem Verlust ab. Der Stadtrat von Zürich

	<p>beauftragte den Verein «policemusicfestival» Ende 2010, den Anlass fortzuführen. Diesen Auftrag verband der Stadtrat mit mehreren Auflagen, unter anderem verlangte er, dass die Veranstaltung neu konzipiert und eine erfahrene Eventagentur als Kooperationspartner mit Risikobeteiligung verpflichtet werde. Die Stadt Zürich gewährte dem Verein zur Tilgung des negativen Rechnungsabschlusses ein Darlehen von Fr. 500 000, das in fünf Raten bis 2019 zu amortisieren ist. Aufgrund von inzwischen veränderter Rahmenbedingungen wird der Darlehensvertrag bezüglich Ratenhöhe angepasst und zeitlich erstreckt.</p>
Projekthalt	<p>Zukünftig wird das Festival im Zweijahresrhythmus stattfinden, die nächste (11.) Durchführung erfolgt vom 9. bis 13. Juli 2013. Veranstaltungsort ist nicht mehr das Hallenstadion Zürich, vielmehr ist der Anlass als Open-Air-Veranstaltung vorgesehen. Für 2013 sind eine Eröffnungszeremonie auf dem Münsterhof, zwei Paraden auf dem Limmatquai und fünf Tattoo-Shows in der Festivalarena geplant. Es nehmen international bekannte Bands aus aller Welt und Formationen der Zürcher Blaulichtorganisationen teil. Im Hinblick auf die erstmalige Durchführung des neuen Festivalmodells entsteht ein zusätzlicher finanzieller Aufwand. Aus diesem Grund ersucht der Verein um einen ausserordentlichen Festivalbeitrag.</p>
Kosten	Fr. 1 576 760
Gewünschter Betrag	Fr. 100 000
Übrige Finanzierung	<p>Die Stadt Zürich unterstützt den Anlass mit Sach- und Personalleistungen im Umfang von mindestens Fr. 326 000. Diese Leistungen sind im Budget nicht aufgeführt. Die Gewährung eines von der Stadt Zürich in Aussicht gestellten zusätzlichen Darlehens von Fr. 200 000 wurde vom Gemeinderat am 12. Dezember 2012 abgelehnt. Der Ertrag aus den Eintrittsen (Auslastung von 100%) ist mit Fr. 1 426 750 budge-</p>

Würdigung	<p>tiert. Hinzu kommen erwartete Einnahmen (Catering, Sponsoring usw.) von Fr. 243 000, so dass insgesamt ein Gewinn von Fr. 92 990 angestrebt wird, der zur Amortisation des erwähnten Defizites verwendet würde.</p> <p>Das Zurich Tattoo ist eine bedeutende Grossveranstaltung. Es ist gerechtfertigt, den Anlass bei seiner Neuausrichtung zu unterstützen, um dadurch eine zukünftig regelmässige Durchführung zu ermöglichen. Mit dem neuen Veranstaltungskonzept und dem überarbeiteten Budget ist eine gute Grundlage geschaffen, um den Anlass erfolgreich neu zu starten. Allerdings ist der Lotteriefonds aufgrund seiner Richtlinien bei einer Unterstützung insofern eingeschränkt, als er keine Beiträge leisten darf, die zu einer Überfinanzierung führen. Somit ist die Gewährung einer Defizitgarantie möglich. Diese Form der Mitfinanzierung entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds.</p>
Bewilligter Betrag Auflagen	<p style="text-align: right;">Fr. 100 000</p> <p>Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Der Beitrag wird als Defizitgarantie gewährt und nur in dem Umfang ausbezahlt, der zur Deckung der budgetierten bzw. tatsächlich ausgewiesenen Kosten der Veranstaltung führt.– Eine erneute Beitragsleistung zugunsten des Zurich Tattoo erfolgt frühestens zugunsten der 15. Durchführung des Festivals.

Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten (Konto 3636 3 000):

	in Franken
1. Stiftung Sozialwerke Pfarrer Sieber Investitionsbeitrag	497 000
2. Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen und Verein für alpine Kulturpflanzen Publikationsbeitrag	40 000
3. Stiftung Generationplus Investitionsbeitrag	19 000
4. Konsortium Universität Zürich, Staatsarchiv Zürich und Zentralbibliothek Zürich Druckkostenbeitrag	445 000
5. Stiftung PanEco Investitionsbeitrag	500 000
6. Verein Pro Helvetica in Weimar Restaurationsbeitrag	102 000
7. Stiftung Frauenhaus Zürich Investitionsbeitrag	400 000
8. Verein Benevol Projektbeitrag	15 000
9. IG Onleihe Zürich Anschubfinanzierung	95 000
10. Verein Zürcher Volksfeste Züri Fäscht 2013	405 000
11. Stiftung Convivenza Äufnung Stiftungskapital	350 000
12. Schweizerischer Verband für Wohnungswesen Jubiläumsbeitrag	80 000
13. Stiftung Forelhaus Zürich Investitionsbeitrag	150 000
14. Verein Storchenegg Investitionsbeitrag	30 000
15. Staatskanzlei / Parlamentsdienste des Kantonsrates Veranstaltungsbeitrag	173 000
16. Stiftung Pro Seniorweb AG Projektbeitrag	400 000
17. Verein Zurich Tattoo Productions Defizitgarantie	100 000
Total	3 801 000

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Finanz-
direktion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli